



**Heike Borowski** / BR-Vorsitzende  
und Mitglied DBV-Tarifkommission

## Rahmenbedingungen der Überleitung der Konsul-Beschäftigten in die Deutsche Bank stehen!



**Stephan Szukalski**  
DBV-Bundesvorsitzender

*„Nach über 20 Jahren Eigenständigkeit kehren die Beschäftigten der Konsul Inkasso wieder zur Mutter zurück. Den sehr gut dotierten Überleitarrifvertrag unterschreibe ich besonders gerne!“*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit einiger Zeit konsolidiert die Deutsche Bank AG die Anzahl ihrer Servicegesellschaften. Auch die Konsul Inkasso GmbH, im Konzern u.a. für Recollections und Recovery zuständig, soll mit der Mutter „wiedervereint“ werden.

Dies wird von uns mit einem Überleitungstarifvertrag begleitet. Dabei war uns wichtig, dass sich der Schritt nicht nur für die Bank lohnt, sondern auch für die Beschäftigten.

Die Überleitung selbst soll im Rahmen eines Betriebsübergangs in der zweiten Jahreshälfte, spätestens bis Ende August 2026 stattfinden. Der genaue Zeitpunkt ist schwer zu prognostizieren, da es hier auf den Eintragungszeitpunkt des Registergerichts ankommt.

So sehen die mit uns vereinbarten Rahmenbedingungen aus:

- **alle Beschäftigten werden in den Bankentarifvertrag eingruppiert**
- **das alte Mover-Bridging aus 2006 bleibt unangetastet**
- **die Bezahlung nach Bankentarif erfolgt ab dem 1. des Monats, der mind. 3 Wochen nach der Verschmelzung der Firmen liegt**
- **13. und 13 ½ Gehalt für 2026 anteilig, ab 2027 1 ½ volle Gehälter**
- **betriebliche Altersversorgung über den BVV**
- **durch das 13. und 13 ½ Gehalt steigt für alle das Jahresgehalt. Sofern das Monatsgehalt um mehr als 100 € sinkt, erfolgt ein Ausgleich als Einmalzahlung.**

Hier können Sie Mitglied werden in einer starken Gemeinschaft - dem DBV:



Einfach den QR-Code mit Smartphone scannen...

Uns war wichtig, dass die Beschäftigten in der Mutter korrekt eingruppiert werden, und nicht nur einfach alte Strukturen weitergeführt werden. Auch die Teilhabe an allen Sozialleistungen der DB AG wie BVV, 13. Gehalt etc. war uns ein Anliegen.

Darüber hinaus haben wir lange darüber verhandelt, wie sich die trotz höherer Jahreseinkommen (durch die 1 ½ Gehälter jährlich mehr) in Einzelfällen niedrigeren Monatsgehälter für den Einzelnen sozialverträglich gestalten lassen.

Hier konnten wir die Bank überzeugen, einzelnen betroffenen Kolleg:innen bei denen die monatliche

Differenz mind. 100 € monatlich ausmacht, durch eine Einmalzahlung den Wechsel in den Bankentarif zu erleichtern.

Wir sind überzeugt, dass die Rückkehr zur Mutter für die Beschäftigten eine gute Nachricht ist, und wir mit unserem Überleittarifvertrag sehr gute, rechtsverbindliche Regelungen geschaffen haben.

Habt Ihr Fragen? Sprecht uns gerne an

Eure DBV-Tarifkommission

Heike Borowski / Stephan Szukalski

[www.dbv-gewerkschaft.de](http://www.dbv-gewerkschaft.de)

DBV – Wir ist stärker als ich

☐ BEITRITT ZUM DBV – GEWERKSCHAFT DER FINANZDIENSTLEISTER

INFO@DBV-GEWERKSCHAFT.DE

Name Vorname geb. am

PLZ / Wohnort Straße / Nr. Geworben durch:

Telefon privat geschäftlich Mitglied im:  
☐ Betriebsrat / Personalrat

Arbeitgeber Arbeitsort

Monatsbeitrag (Euro) ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit

Ich ermächtige jederzeit widerruflich den DBV Deutschen Bankangestellten-Verband, Kreuzstraße 20, 40210 Düsseldorf, Gläubiger ID DE56ZZZ00000191215 meinen satzungsmäßigen Beitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom DBV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoführende Bank Ort

IBAN BIC (SWIFT) Zahlungsweise:  
☐ jährliche ☐ vierteljährliche

Eintrittsdatum in den DBV zum Unterschrift / Datum

#### MONATLICHE MITGLIEDSBEITRÄGE

|                                                                    |            |
|--------------------------------------------------------------------|------------|
| Azubis, Rente, Mutterschutz, Elternzeit                            |            |
| Teilzeitkräfte bis 1.300 Euro brutto                               | 9,00 Euro  |
| bis 2621 Euro brutto<br>(unter Einstieg TG 1)                      | 15,50 Euro |
| von 2622 bis 4117 Euro brutto<br>(Einstieg TG 1 bis Endstufe TG 5) | 22,00 Euro |
| von 4118 bis 5792 Euro brutto<br>(bis Endstufe TG 9)               | 28,80 Euro |
| Stufe 5: mehr als 5793 Euro brutto                                 | 33,80 Euro |